

USKA
Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 26
5000 Aarau
M +41 79 842 65 59
Mail: sekr@uska.ch



UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE
UNION DES AMATEURS SUISSES D'ONDES COURTES
UNIONE RADIOAMATORI DI ONDE CORTE SVIZZERI
UNION OF SWISS SHORT WAVE AMATEURS

Member of the International Amateur Radio Union (IARU)

EINSCHREIBEN

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Bevölkerungsschutzpolitik
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Aarau, 28. März 2018

Stellungnahme der Union Schweizer Kurzwellen-Amateure (USKA) zum Vernehmlassungsverfahren «Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes»

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf das diesbezügliche Schreiben vom 1. Dezember 2017 vom VBS,
unterzeichnet von Herrn Bundesrat G. Parmelin und gestützt auf die auf dem Internet
publizierten Vernehmlassungs-Unterlagen, reichen wir Ihnen die beiliegende
Stellungnahme unserer Organisation ein.

Freundliche Grüsse

USKA Union Schweizer Kurzwellen-Amateure

Präsident

Willi Vollenweider, HB9AMC

Vorstand Behörden-Verbindungen

Bernard Wehrli, HB9ALH

Präambel

Die Bedeutung der Funkamateure in der Schweiz (Amateurfunk-Dienst gemäss ITU Radioreglement Art 1.56 und Art 25 «Amateur Service»)

Der Amateurfunkdienst ist ein völkerrechtlich geregelter offizieller Funkdienst der ITU. Weltweit gibt es etwa 2.5 Mio Funkamateure. Sie können Verbindungen sowohl über kurze wie auch lange Distanzen mit ihren eigenen Ausrüstungen herstellen. In der Schweiz gibt es rund 4000 lizenzierte Funkamateure, die alle beim BAKOM eine anspruchsvolle Prüfung zur Erlangung ihrer Lizenz absolvieren mussten. Ihre Fähigkeiten sind vergleichbar mit jenen der früheren Berufsfunker auf Schiffen und in Flugzeugen. Sie verfügen über eigene Funkgeräte mit deren Bedienung sie bestens vertraut sind. In der Schweiz dürften mindestens 15'000 Funkgeräte für die verschiedensten Einsatzzwecke bereit stehen. Zudem betreiben sie ein dichtes Netz von batteriegestützten Relais-Stationen auf Höhenstandorten in der Schweiz, die völlig unabhängig von der normalen Infrastruktur funktionieren.

Die heutige Telekommunikations-Infrastruktur ist extrem komplex und damit in ausserordentlichen Lagen verletzlich geworden. Auch die für Krisensituationen speziell bereitgestellten Verbindungsmittel sind nicht in jedem Fall vor Zerstörung gefeit. Die Funkamateure können deshalb im Rahmen des Notfunks in extremen Krisen- und Katastrophensituationen eine wichtige Rolle als letzte Kommunikations-Rückfallebene spielen. Durch das Aufkommen von Internet und Mobiltelefonie gibt es nämlich heute praktisch keine professionellen Fachleute mehr, die in der Lage sind, eine direkte Funkverbindung zwischen zwei Standorten aufzubauen und zu betreiben. Ihr Fachwissen und ihre Improvisationsgabe befähigt sie auch, den gegebenen Umständen entsprechend und mit den verbleibenden Mitteln auf irgendwelche Art doch noch Verbindungen aufzubauen.

Dass die Funkamateure die letzte Rückfallebene der Kommunikation in extremen Krisensituationen sein können, ist durch dutzende von Beispielen in der Vergangenheit belegt. Sie sind oft die Ersten, die aus einem betroffenen Katastrophengebiet wieder Kontakt nach Aussen herstellen und einen ersten Lagebericht übermitteln können.

Es ist deshalb wichtig, dass dieser, für die Öffentlichkeit kostenlose Vorteil des weltweiten Amateurfunks als ergänzender Notfunkdienst, weiter erhalten bleibt und vor allem nicht durch unverhältnismässige gesetzliche Einschränkungen behindert wird.

Bekanntlich haben auch Vertreter des Schweizerischen Amateurfunk-Dienstes in der Arbeitsgruppe IKT und mit einer parallel durchgeführten Funk-Übung an der Sicherheitsverbund-Übung SVU 14 mitgewirkt. Ihre dabei erfüllten Funktionen und Aufgaben sind im Schlussbericht der SVU 14 ausführlich berücksichtigt und gewürdigt (siehe Beilage 4, Seite 89 des Schlussberichts SVU 14).

Antrag

Wir beantragen, das Bevölkerungs- und Zivilschutz-Gesetz BZG wie folgt zu ergänzen:

3. Kapitel: Aufgaben der Kantone und Dritter

Neu:

Art. 17^{bis} Rückfallebene Kommunikation

¹ Kantone und Gemeinden können, um ihre Führungsfähigkeit auch bei Beeinträchtigung oder Ausfall der eigenen Kommunikationsmittel sicher zu stellen, auf bestehende zivile Alternativen zurückgreifen, insbesondere auf die vom BAKOM lizenzierten Funkamateure mit ihren privaten Kommunikations-Mitteln.

² Bund, Kantone und Gemeinden ergreifen die notwendigen Massnahmen, um den vom BAKOM lizenzierten Funkamateuren den Bau, die Errichtung, und den Betrieb der für die Kommunikations-Rückfallebene benötigten Anlagen an ihrem Wohnort zu erlauben, um ihnen die stete Einübung und Weiterbildung zu ermöglichen.

Begründung:

In verschiedenen Kantonen ist eine Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Katastrophenorganisation und den lokalen Funkamateur-Vereinen bereits mit Leistungsvereinbarungen organisiert (z.B. Zug, Luzern, Uri/Schwyz, Birs etc.). Es ist anzustreben, dass möglichst alle Kantone eine solche Zusammenarbeit institutionalisieren.

Daneben sind Funkamateure auch in der Lage, bei Bedarf Verbindungen auf interkantonaler Ebene aufzubauen. Im Rahmen der SVU 14 wurde ein solches Netz ausprobiert. Der Schlussbericht hält auch entsprechend fest, dass die Zusammenarbeit mit den Funkamateuren der Schweiz (USKA) anzustreben und weiter zu organisieren ist.

Die Verbindungen der Funkamateure können auf folgenden Ebenen genutzt werden:

- Dort wo die Zusammenarbeit mit den kantonalen Katastrophenorganisationen eingespielt sind bilden sie eine zusätzliche Reserve und Redundanz beim Ausfall der eigenen Verbindungsmittel oder eine Kapazitätserweiterung. Zudem hat sich gezeigt, dass Funkamateure auch bei der Benutzung der eigenen behördlichen Funkmittel behilflich sein können, da sie aufgrund ihrer Fachkenntnisse allfällige Funktionsstörungen oft selbst beheben können. (Improvisationsgabe)
- Nebst den behördlichen Kommunikationsbedürfnissen gibt es einen grossen Bedarf an der Übermittlung von Nachrichten zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung zu Verwandten und Bekannten oder anderen wichtigen Stellen. Funkamateure können Meldungen an andere Funkamateure in nicht betroffene Gebiete übermitteln, die ihrerseits die Nachricht an den Endempfänger weiterleiten können.
- Durch das international organisierte Aufrufverfahren können auch weitere Verbindungen je nach Bedarf spontan aufgebaut werden.

Es ist deshalb wichtig, dass der Bestand an freiwilligen Funkamateuren flächendeckend in der Schweiz erhalten bleibt. Dies ist aber nur möglich, wenn Funkamateure nach bestandener Prüfung ihre Fähigkeiten laufend erweitern und den Funkverkehr regelmässig praktizieren können. Um eine gut funktionierende Station aufzubauen braucht es beträchtliche Vorinvestitionen, insbesondere in eine adäquate Antennenanlage.

Da es sich um eine zeitintensive Freizeitaktivität handelt, wird die Station inkl. Antennenanlage vorwiegend ortsfest am eigenen Wohnort gebraucht.

Die Unterstützung der lizenzierten Funkamateure durch die Behörden für die Bedürfnisse der Kommunikation in ausserordentlichen Lagen wird auch in den folgenden internationalen Vereinbarungen mit der Schweiz gefordert:



International Telecommunication Union ITU (Sonderorganisation der UNO)

ITU Radio Reglement RR Artikel 25.9A

“Administrations are encouraged to take the necessary steps to allow amateur stations to prepare for and meet communication needs in support of disaster relief. (WRC-03)”

Recommendation ITU-R M.1042-3

“Disaster Communication in the Amateur and Amateur-Satellite Services”

Link. <https://www.itu.int/rec/R-REC-M.1042-3-200703-I/en>

Report ITU-R M.2085-1

“Role of the Amateur and Amateur-Satellite services in support of disaster mitigation and relief “

Link: <https://extranet.itu.int/brdocsearch/R-REP/Forms/ITU-R%20Report%20Folder/docsethomepage.aspx?ID=2393&FolderCTID=0x0120D52000FFE50D18448C4F399F7F428BBD942B9E0077D609B9F4FA4DB396234CFA92FFC11A00A9965320ACA5F042953A35410C65C0BC&List=82e4a13d-c7f3-4844-9e8a-2463c4b7784f&RootFolder=%2Fbrdocsearch%2FR%2DREP%2FR%2DREP%2DM%2FR%2DREP%2DM%2E2085%2FR%2DREP%2DM%2E2085%2D1%2D2011&RecSrc=%2Fbrdocsearch%2FR%2DREP%2FR%2DREP%2DM%2FR%2DREP%2DM%2E2085%2FR%2DREP%2DM%2E2085%2D1%2D2011>

Die schweizerischen Bestimmungen für den Amateurfunkdienst sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-antennen/frequenznutzung-mit-oder-ohne-konzessionen/amateurfunk.html>